

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der C- bis A-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2018 / 2019

Stand:

02.06.2018

1) Allgemeines

- Verantwortlich für die C-Junioren Kreisliga West , Kreisliga Nord-West, Kreisklasse A Nord-West ist der KfV Nordfriesland.
- Die Staffelleitung der C-Junioren Kreisliga West , Kreisliga Nord-West, Kreisklasse A Nord-West erfolgt durch:
Name, Nachname: Torben Bosse
Straße, Hausnummer: Peter-Sax Str.4
PLZ, Wohnort: 25840 Koldenbüttel
Handy: 015772985743
E-Mail: torben-bosse1975@t-online.de
- Der staffelbezogene Schriftverkehr ist generell mit dem vorgenannten Staffelleiter zu führen.
- Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisjugendgericht des KfV Nordfriesland zuständig.
- Die C-Junioren Kreisliga West besteht aus 9 Mannschaften.
- Die C-Junioren Kreisliga Nord-West besteht aus 9 Mannschaften.
- Die C-Junioren Kreisklasse A Nord-West besteht aus 10 Mannschaften.
- Die Pflichtspiele finden auf folgender Spielfeldgröße statt: siehe Punkt 6, bei den 9er- Mannschaften belassen wir es bei den alten Regeln (16 zu 16 auf Kleinfeldtoren)
-

2) Regelspieltag

- Grundsätzlich werden die Punktspiele nicht früher als zu folgenden Zeiten angesetzt:
- Samstag 13:00 Uhr (C-Junioren), Samstag 15:00 Uhr (Winter 14:00 Uhr) und Sonntag 12:00 Uhr.
- Frühere Anstoßzeiten, als die vorgenannten, sind dem Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer Jugend zeitgerecht anzuzeigen und bedürfen deren Zustimmung.
- Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.
- Spieldarstellungen an anderen Tagen (z.B. freitags) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich und sind beim Staffelleiter mit Antrag anzuzeigen.
- Aus Verbandsinteresse kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der C- bis A-Junioren auf Kreisebene



Spielerie 2018 / 2019

Stand:

02.06.2018

3) Digitaler Spielerpass

- Ab der Saison 2018/19 wird der digitale Spielerpass auf freiwilliger Basis eingeführt. Ab dem 01.07.2019 wird der digitale Spielerpass verpflichtend eingeführt.

4) Spielberechtigung

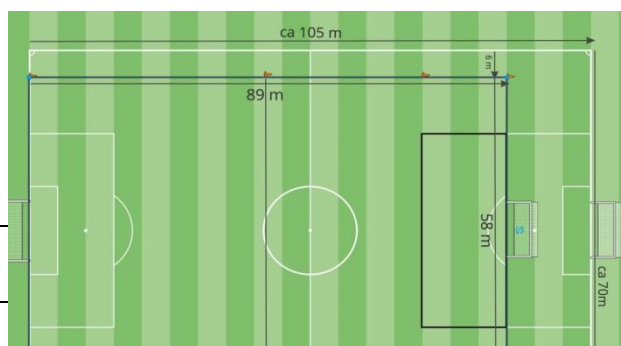
- Für den Einsatz von Spielern in Meisterschaftsspielen C-Junioren Kreisliga West Kreisliga Nord-West , Kreisklasse A Nord-West gilt die Jugendordnung.
- Spielberechtigt sind Junioren die in der Zeit vom 01.01.2004 - 31.12.2005 geboren sind.

5) Spielstätten

- Den Vereinen/Mannschaften sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.
- Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.
- *Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.*
- *Ehe ein Spiel witterungsbedingt abgesagt wird, sollte die Möglichkeit eines Heimrechttausches geprüft und spätestens 24 Stunden vor dem Spiel mit dem Gegner abgestimmt werden.*

6) Spielfeldgrößen

- 11er-Mannschaften:
11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.
- 9er-Mannschaften:
9er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung auf einem um einen Strafraum verkürzten Großfeld mit eingerückten Seitenlinien (Richtwert 58 x 89 Meter) auf großen Toren.



Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der C- bis A-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2018 / 2019

Stand:

02.06.2018

7) Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen

Unterhalb der Kreisliga können Vereine mit reduzierten Mannschaften (nur 9er) gemäß § 5 SpO 2. b) am Spielbetrieb teilnehmen. Darüber hinaus können in allen Staffeln (inkl. Kreisliga) Mannschaften auf schriftlichen Antrag einmalig in der Saison die Mannschaftsstärke für den Rest der Spielzeit reduzieren. Die Reduzierung auf 7er-Stärke ist nicht statthaft.

Im Falle einer Reduzierung kommen folgende Sonderregelungen zur Anwendung:

Mannschaften, die mit einer Spielstärke von 9 Spielern spielen, können nicht aufsteigen! (gem. § 10 a JO). Spielt eine 11er-Mannschaft gegen eine 9er-Mannschaft, muss sich die 11er-Mannschaft auf 9 Spieler reduzieren.

Pro Mannschaft und Spiel dürfen gem. § 9 JO **max. 15 Spieler bei 11er-Mannschaften/Spiel, 13 Spieler bei 9er-Mannschaften/Spiel** eingesetzt/durchgetauscht werden.

8) Rahmenterminkalender/Turniere

Der Rahmenterminplan der Juniorenligen bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter.

Änderungen seitens des DFB, NFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Vereine. Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes.

Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, sollten die Vereine den Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

9) Meldungen von Mannschaften

Mit Ausnahme der untersten Spielklassenebene darf in allen Staffeln, von der Kreisliga abwärts, nur eine Mannschaft eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen. Gleiches gilt für Jugendfördervereine (siehe JO §14a Abs. 2g) sowie für Spielgemeinschaften (siehe JO §14b Abs. 2).

Dabei gilt folgende Regel:

Jugendförderverein vor Stammverein, Stammverein vor Spielgemeinschaft.

10) Aufstiegsregelung A- bis C-Junioren Kreisspielklassen 2018/2019

- **Kreisligen**
Aufstieg

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der C- bis A-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2018 / 2019

Stand:

02.06.2018

Die acht Staffelsieger der Kreisligen steigen auf in die Ebene Landesliga.
Bei Verzicht eines Staffelsiegers rückt aus seiner Herkunftsstaffel der
Nächstplatzierte nach – bis einschließlich Platz 5.

Abstieg

Es gibt keinen Abstieg aus der Ebene Kreisliga. Die Einstufung und
Staffeleinteilung für das nächste Spieljahr erfolgt gemäß Mannschaftsmeldung der
Vereine.

- **Kreisklassen**

Aufstieg

Es gibt keinen Aufstieg in der Ebene Kreisklasse. Die Einstufung und
Staffeleinteilung erfolgt für das Folge-Spieljahr gemäß Mannschaftsmeldung der
Vereine.

Abstieg

Es gibt keinen Abstieg in der Ebene Kreisklasse. Die Einstufung und
Staffeleinteilung für das nächste Spieljahr erfolgt gemäß Mannschaftsmeldung der
Vereine.